

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

Stand September 2023

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Die Informationen sind ebenso auf unserer Homepage unter www.rheinau.de/buergerservice/datenschutz-dienstleistungen/ verfügbar.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitungstätigkeit "Wahlen Jugendgemeinderat".

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Stadt Rheinau

Vertreter: Bürgermeister Oliver Rastetter

Straße: Rheinstraße 52 Postleitzahl, Ort: 77866 Rheinau Telefon: 07844 400-0

E-Mail-Adresse: mailpost@rheinau.de

Internet-Adresse: www.rheinau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Name: Stadt Rheinau / Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Straße: Rheinstraße 52 Postleitzahl, Ort: 77866 Rheinau Telefon: 07844 400-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@rheinau.de



Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten dienen der ordnungsgemäßen Abwicklung der Jugendgemeinderatswahl im Zusammenhang mit den Aufgaben des Wahlausschusses und der Wahlhelfer (Wahlvorstände, Beisitzer und Hilfskräfte). Zur Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigung sowie Auszahlung des Erfrischungsgeldes für die Tätigkeit in Wahlausschüssen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Kommunalwahlordnung BW (KomWO)
- Satzung für den Jugendgemeinderat der Stadt Rheinau

5. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Bewerber:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Wohnort, Angaben zum Arbeitgeber bzw. zur besuchten Schule, Telefonnummer.
- ggf. Personensorgeberechtigte bei minderjährigen Bewerbern:
 - Name, Vorname, Adresse.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkämmerei zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung
- Mitglieder des Wahlvorstandes

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rheinau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.



Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

9. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rheinau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben. Bei Nichtangabe ist eine Teilnahme an der Jugendgemeinderatswahl nicht möglich.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Stadt Rheinau verzichtet auf eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.